



Kammer Spiegel

Seite 5

VVS

Pragmatische Ziele und Lösungen

Seite 9

Baukunstarchiv NRW

Der Planbestand der GHH

Seite 13

ChallengING

Herausforderung Klimaschutz



Gesegnete Weihnachten und ein gutes, gesundes und glückliches Jahr 2023

Dieser herzliche Wunsch ist traditionell mit einem Rückblick auf das vergangene und mit einem Ausblick auf das kommende Jahr verbunden. Vor einem Jahr waren wir uns sicher, dass die Zukunftsthemen Klimawandel, Energiewende, Umbau der Wirtschaft, Wohnungsbau und Transformation unserer Städte neben der Corona-Pandemie uns in diesem Jahr besonders prägen würden. Stimmt auch und wiederum auch nicht – keineswegs zeichnete sich für jedermann der folgenschwere kriegerische Konflikt in

der Ukraine als das beherrschende Jahres-Thema ab.

Unsere Perspektive scheint primär eurozentrisch und entlang enger politischer und territorialer Grenzziehungen orientiert. So wird erklärlich, dass die Blaupause der russischen Krimannexion 2014 vorrangig von versierten Osteuropakennern als Menetekel für ein weiteres expansives Ausgreifen Russlands nach Zentraleuropa gelesen wurde. Die Rückkehr des Krieges als einer im Sinne Clausewitz' Fortsetzung der Politik mit anderen

Mitteln zwingt dazu, den weltpolitischen Fokus über die für die Planungstätigkeit von Ingenieurinnen und Ingenieuren relevanten, im Corona-Kontext identifizierten Lieferkettenproblematiken hinaus, zu schärfen. Gerade am Ende des Jahres sind diese geopolitischen respektive geostrategischen Sichtweisen durch die soeben zu Ende gegangene Weltklimakonferenz im ägyptischen Sharm el Sheikh zusätzlich geweitet worden. Das Ringen um einen finanziellen Ausgleich der westlichen Industrieländer sowie der wirtschaftlich aufstrebenden Schwellenländer für die besonders von den Folgen des Klimawandels betroffenen Länder des globalen Südens hat den Blick auf die weltweiten Auswirkungen des Anthropozäns gelenkt.

Annähernd parallel dazu startete die Fußball-Weltmeisterschaft im regional benachbarten Qatar, das hierfür ca.

200 Milliarden Euro in Infrastrukturen investierte, die dem Eine-Welt-Gedanken unter vielerlei Aspekten diametral zuwiderlaufen zu scheinen – garniert mit Architektur- und Ingenieurbauleistungen, die unter gestalterischen wie konstruktiven und bautechnischen Gesichtspunkten gewiss Eindruck machen können. Sie können und dürfen dennoch nicht kritische Fragen der Humanität oder der Nachhaltigkeit überdecken. Die bekannt gewordenen Missstände rund um den Bau der Sportstätten im heißen Wüstensand prädestinieren das Welt-Event für eine Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Verantwortung, die Ingenieurinnen und Ingenieure weltweit tragen. Wie etwa dies auch ihre Kollegen tun müssen, die derzeit im russisch besetzten ukrainischen Atomkraftwerk Saporischja im permanenten Ausnahmezustand eine kaum zu schulternde Verantwortung dafür haben, dass unter kriegsbedingten wechselnden Betriebssituationen, die Sicherheit der Menschen weit über die Region hinaus vor den unabsehbaren Folgen einer atomaren Katastrophe geschützt bleiben.

Im Zeichen der Corona-Krise sind mit Recht andere Berufe als systemrelevant ins Blickfeld gerückt. Ingenieurinnen und Ingenieure sind es aber eben auch. Dies berührt die Frage permanenter Reparatur- und Wiederherstellungsleistungen unter den Bedingungen des Krieges in der Ukraine ebenso, wie auch die angesprochenen coronabedingten gestörten Lieferketten, die Planen und Bauen angesichts weiter massiv ansteigender Kosten zu einer Herausforderung werden lassen. Ein Beispiel hierfür ist auch der Wiederaufbau der von der Hochwasserkatastrophe 2021 betroffenen Regionen etwa in Bad Münstereifel, Erftstadt, Stolberg, Hagen und anderenorts. Aus der Nothilfe unmittelbar nach der Katastrophe ist im ablaufenden Jahr ein Wiederaufbauprogramm geworden, das es in vergleichbarer Größenordnung auf dem Gebiet des heutigen Nordrhein-Westfalens seit dem Ende des Zweiten Weltkrieg nicht mehr gegeben hat. Ein wesentlicher Bestandteil des 12 Milliarden Euro schweren Wiederaufbauwerks aus Mitteln des Bundes und der Länder, sind die Gutachten sachverständiger Ingenieur-

rinnen und Ingenieure, auf deren Grundlage finanzielle Hilfen zur Sanierung, Wiederherstellung und für den Ersatzneubau öffentlicher wie privater Infrastrukturen gewährt werden. Insgesamt konnten bereits immerhin auf diese Weise rund 21.000 Förderanträge auf Wiederaufbauhilfe bewilligt werden. Erst jüngst haben die beiden Baukammern auf Bitten der zuständigen Bezirksregierungen daran mitgewirkt, die Struktur der Gutachten im Interesse einer zügigen Antragsabwicklung vor dem Hintergrund der gesammelten Erfahrungen zu optimieren und den Gutachtern zur Verfügung zu stellen.

Die Rahmenbedingungen der Tätigkeit in den Ingenieurbüros haben sich in diesem Jahr verschoben. Der Fachkräftemangel ist in den Büros unübersehbar angekommen. Die bisherige gute Konjunktur im Bauwesen hat mit guter Auftragslage die Beschäftigung gesichert. Bisherige Prognosen zur Entwicklung des Arbeitsmarkts für Ingenieurinnen und Ingenieure gehen davon aus, dass das Stellenangebot langfristige berufliche Perspektiven eröffnet, gerade im Bauingenieurwesen. Die kurz- und mittelfristigen Absolventenzahlen werden die Nachfrage nicht ausreichend bedienen können. Die Nachfrage nach ausländischen Fachkräften wird immer größer. Die Kammer verzeichnet eine steigende Anzahl von Anerkennungsverfahren. Insgesamt ist jedoch nicht erkennbar, dass die gegenwärtigen Zahlen der Nachfrage gerecht werden. Hinzu kommt, dass viele Büros zwar gegenwärtig noch von Auftragsbeständen zehren. Für das kommende Jahr zeichnen sich für viele Büros Auftragsrückgänge ab. Das Ziel der Bundesregierung, pro Jahr 400.000 Wohnungen zu schaffen wird weiter verfehlt. Die Genehmigungszahlen im Wohnungsbau sind binnen Jahresfrist durch gestiegene Gestehungskosten infolge der weltpolitischen Verwerfungen eingebrochen. Demgegenüber steht der Anpassungsdruck, die gebaute Umwelt grundlegend an den Klimawandel anzupassen. Keine neue Herausforderung; Suffizienz, Effizienz und Resilienz gehören wie selbstverständlich



Deutsches Ingenieurblatt – Nordrhein-Westfalen

Offizielles Kammerorgan und
Amtsblatt der Ingenieurkam-
mer-Bau Nordrhein-Westfalen
28. Jahrgang | Ausgegeben
zu Düsseldorf am 18.11.2022
Nr. 11.2022

IMPRESSUM

Herausgeber Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch
Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211 13067-0, Telefax -150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de
Keine Haftung für Druckfehler.
V.i.S.d.P. Hauptgeschäftsführer Christoph
Spieker M.A.

Redaktion Dr. Bastian Peiffer, IK-Bau NRW

Layout redaktion3.de

Fotos Seite 1 - Pixabay (1), IK-Bau NRW (4, 5,
10, 12, 13), Statistisches Landesamt (6), Inge-
nieure ohne Grenzen (7, 8), Baukunstarchiv
NRW, Bestand Gutehoffnungshütte, Abteilung
Brückenbau (9)

zum Fachvokabular der Ingenieurinnen und Ingenieure. Die Notwendigkeit, sich diesen auch inhaltlich kurzfristig radikal zu stellen, bleibt definitiv herausfordernd. Es ist erfreulich, dass bereits viele gute Ansätze in den Büros in innovative Planungsleistungen umgesetzt werden. Die Kammer wird Sie auf ihrem diesbezüglichen Weg auch im kommenden Jahr weiter begleiten. Hierfür haben wir bereits im laufenden Jahr viel unternommen. Im Frühjahr des Jahres haben wir die Wiederaufforstung geschädigter heimischer Waldflächen mit 12.000 Setzlingen unterschiedlicher Baumarten unterstützt und darüber berichtet. Die Aktion wird weiter fortgeführt und durch weitere Maßnahmen begleitet, die über das reine Pflanzen neuer Setzlinge hinausgehen. Damit möchte die Kammer ein Ausrufungszeichen hinter den Nachhaltigkeitsanspruch ihrer diesbezüglichen Tätigkeit zu setzen.

Es ist kein Geheimnis, dass der Bausektor für ca. 37 Prozent der weltweiten Kohlendioxidemissionen verantwortlich ist. Weitere Negativparameter ließen sich ergänzen. Grund genug für die Kammer, im Zusammenwirken mit dem VPI eine Studie am Lehrstuhl Tragkonstruktionen der Technischen Universität Dortmund zu konstruktionsbedingten Treibhausgasemissionen in der Tragwerksplanung zu beauftragen. In diesen Tagen werden die Studienergebnisse zur Diskussion gestellt und kurzfristig veröffentlicht. Dies wird praktischen Planungen zugutekommen und soll weitere Forschungen zu emissionsarmen Konstruktionsweisen anstoßen. Die Kammer wird die Entwicklung digitaler Anwendungen für Ingenieurbüros fördern, um trotz Fachkräftemangels, die Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Ingenieurbüros weiterzuentwickeln.

Ihre Kammer hat auch im ablaufenden Jahr Vieles unternommen, um ihrem gesetzlichen Auftrag zur Förderung des Berufsstands nachzukommen. Allen, die hierzu mit viel Herz ehrenamtlich in den Gremien und hauptamtlich in den Geschäftsstellen von Kammer und Ingenieurakademie beigetra-

gen haben, gilt unser besonderer Dank. Für dies Engagement spricht, dass die Kammer erstmals die Marke von 11.000 Mitgliedern übersprungen hat.

Darin spiegelt sich auch, dass die Kammer seit 2019 auf eine ausgesprochen erfolgreiche VI. Vertreterversammlung zurückblicken kann. Ende kommenden Jahres wird die VII. Vertreterversammlung erstmals im hybriden Format gewählt werden, hierfür haben die Novelle des Baukammergesetzes und die 5. Sitzung der VI. Vertreterversammlung vor wenigen Wochen die Weichen gestellt. Die Wahl wird moderner, einfacher und zeitsparender werden. Erstmals wird die digitale Stimmabgabe möglich. Mehr denn je bedarf es einer starken berufsständischen Interessenvertretung, die sich für Ihre Interessen in wechselvolle Zeiten einsetzen wird – als einzige auf gesetzlicher Grundlage. Damit ist der Anspruch verknüpft, Sie auch im kommenden Jahr nach besten Kräften bei der Wahrnehmung ihrer vielfältigen Aufgaben zu unterstützen. Gehen wir es gemeinsam an!

Im Namen des gesamten Vorstands der und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Übergang in ein neues gesundes, gutes und glückliches Jahr 2023.

Mit herzlichen Grüßen

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
(Präsident)

Christoph Spieker M.A.
(Hauptgeschäftsführer)

Verabschiedung von Herrn RBrR Franz-Michael Burchart

Im Zeitraum von 2016 bis 2022 war Franz-Michael Burchart Mitglied im Prüfungsausschuss Brandschutz, der über die Qualifikation der staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung des Brandschutzes entscheidet. Unter der Mitwirkung von Herrn Burchart, Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, konnte die Kammer über 17 staatliche Anerkennungen vornehmen. Auf Franz-Michael Burchart folgte Herr Dipl.-Ing. Christian Servos, Institut der Feuerwehr NRW.

Die Ingenieurkammer-Bau NRW nimmt die Verabschiedungen zum Anlass, dem engagierten Kollegen für seine tatkräftige, langjährige ehrenamtliche Mitarbeit zu danken. Durch seine fachlich hoch qualitative und unabhängige Tätigkeit trug er entscheidend dazu bei, dass die Kammer persönlich und fachlich geeignete Sachverständige anerkennen konnte, die ihre Aufgaben und Pflichten mit Blick auf sichere Bauwerke zum



Franz-Michael Burchart im Kreis des Prüfungsausschusses Brandschutz bei seiner Verabschiedung (fünfter von rechts)

Wohle der Bürger wahrnehmen. Für die Zukunft wünscht die Ingenieurkammer-Bau NRW Herrn Burchart alles erdenklich Gute, weiterhin erfolgreiches Wirken und persönliches Wohlergehen.



Büronachfolge oder -übernahme: Sprechstunde für Kammermitglieder

Die IKBau NRW bietet in regelmäßigen Abständen wieder sogenannte „Nachfolgesprächstunden“ an. Die Gestaltung einer gelungenen Nachfolgeregelung beinhaltet die Berücksichtigung von persönlichen, zwischenmenschlichen, familiären, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.

Es ergeben sich oftmals folgende Fragen dazu:

- Wann sollte mit der Nachfolgeplanung begonnen werden?
- Was ist mein Büro wert?
- Wie und wo finde ich das passende Gegenüber?
- Was passiert, wenn die Preisvorstellungen weit auseinander klaffen?
- In welchem Zeitraum sollte eine Übergabe abgeschlossen sein?
- Was macht der Senior danach?

Im Rahmen der Nachfolgesprächstunde haben Kammermitglieder die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge zu erhalten. Die Sprechstunden umfassen ca. 45 Minuten und sind für Kammermitglieder kostenlos. Ihr Gesprächspartner ist ein Mitarbeiter der Preißing AG.

Für weitere Informationen bzw. eine Anmeldung kontaktieren Sie bitte Patricia Clevnhaus, Telefon 0211 13067-131
E-Mail clevnhaus@ikbaunrw.de

5. SITZUNG DER VI. VERTRETERVERSAMMLUNG

Ingenieurinnen und Ingenieure aus NRW versammeln sich in Ratingen

„Wozu das alles?“. Eine Frage, die man sich an dunklen Novembertagen angesichts von Krieg, Klimawandel und Energiekrise zuweilen stellt und eine Frage, die auch Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, der Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, angelehnt an einen Buchtitel des Philosophen Christian Uhle zur Eröffnung der 5. Sitzung der VI. Vertreterversammlung an die anwesenden Ingenieurinnen und Ingenieure richtete. Die Antwort verortete die Ingenieurinnen und Ingenieure als unersetzlichen Teil einer komplexer werdenden Welt und nahm den Berufsstand zugleich in die Pflicht: Angesichts der Größe der Herausforderungen müsse man pragmatische Ziele setzen und sich vernehmbar einmischen und einbringen.

Im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung erinnerte Heinrich Bökamp an die Baumpflanzaktion der Kammer, bei der die Mitglieder im Frühjahr tatkräftig 12.000 Bäume in Ratingen und Stolberg gepflanzt hatten. Das Projekt stehe sinnbildlich für die pragmatische Lösung eines globalen Problems auf lokaler Ebene. Entsprechend werde die Kammer das Projekt weiter begleiten und fortführen.

Zugleich seien die Ingenieurinnen und Ingenieure mit einer modernen und schlagkräftigen Kammer gut gerüstet, den Herausforderungen der Zeit zu begegnen. Der große Zuspruch, die IK-Bau NRW begrüßte in diesen Wochen das 11.000 Mitglied, bestätige den eingeschlagenen Weg. So entwickle sich das einzelne Mitglied in der Kammer und mit ihm entwickle die Gesamtheit der Mitglieder den Berufsstand.

Auch an dieser Stelle sei in Bezug auf die Kammer die Frage erlaubt „Wozu das alles?“, so der Präsident der IK-Bau NRW. Die Antwort lautete hier: Die Kammer biete einen Ort, an dem sich das einzelne Mitglied vertreten und aufgehoben fühle. Deren erfolgreiche Arbeit illustrierte Heinrich Bökamp mit einigen Schlaglichtern des zurückliegenden Jahres. Hervorzuheben sei die Einführung des Qualifizierten Vergabeberaters gemeinsam mit dem Gros der anderen Länderkammern, die Arbeit der Ingenieurakademie West mit 220 Seminaren und eine konstruktive und erfolgreiche politische Arbeit für den Berufsstand. Hier nannte der Präsident in erster Linie die neue Landesbauordnung und das neue Baukammergesetz, dessen neue Struktur mit eigenem Abschnitt für die Ingenieurinnen und Ingenieure Ausweis des eigenen Selbstvertrauens sei.

Mit dem neuen Baukammergesetz stehe die Mitgliedschaft



5. Sitzung der VI. Vertreterversammlung in Ratingen

in der Kammer nunmehr allen Ingenieurinnen und Ingenieuren in Nordrhein-Westfalen offen und sei nicht mehr an die Tätigkeit im Bauwesen gebunden. Auch sei es ein Erfolg, dass der „Beratende Ingenieur“ jetzt auch den leitenden Angestellten offen stehe.

Als neue Abteilungsleiterin Bauen im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen stellte sich Diane Jägers den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern vor. Die Juristin und ehemalige Richterin freue sich auf eine gute und pragmatische Zusammenarbeit und nannte als zu erledigende Aufgaben die Neufassung der Verordnung über staatlich anerkannte Sachverständige nach der Landesbauordnung (SV-VO) und eine neuerliche Weiterentwicklung der Landesbauordnung.

Weitere Schlaglichter der 5. Sitzung der VI. Vertreterversammlung waren ein Vortrag von Frank Spinder zur technischen Begleitung der nächsten Wahl durch das Unternehmen Winkhardt + Spinder aus Stuttgart, die Begrüßung des neuen Geschäftsstellenleiters der Ingenieurakademie West, Johannes Bömken und die Vorstellung des neuen Vorsitzenden des Wahlausschusses Prof. Dr. Andreas Heusch, Präsident des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf.

Der Berufsstand hat in den letzten Wochen und Monaten einiges erreicht. Das hat die Vertreterversammlung gezeigt. Gleichzeitig wachsen die Aufgaben und Herausforderungen. Sich zuweilen die Frage zu stellen „Wozu da alles?“ hilft, sich auf das Wesentliche zu fokussieren. Für den Berufsstand bedeutet dies, die anstehenden Probleme pragmatisch zu lösen und die große Verantwortung für das Gemeinwesen anzunehmen.

EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 2023

Statistische Ämter suchen Teilnehmer

55,8 Prozent der nordrhein-westfälischen Privathaushalte verfügten im Jahr 2018 über Sparguthaben auf Bankkonten oder Spargbüchern. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt anlässlich des Weltspartags (28. Oktober 2022) mitteilt, waren das 15,2 Prozent weniger als 2008. Damals hatten 67,7 Prozent der Haushalte Sparguthaben. Die Höhe der Ersparnisse war 2018 mit durchschnittlich 10 500 Euro um 400 Euro höher als 2008.

Bei den Selbstständigen lag der Anteil der Haushalte mit Sparguthaben im Jahr 2018 bei 51,9 Prozent. Gegenüber 2008 waren das 24,3 Prozent weniger Haushalte. Die Höhe des durchschnittlichen Sparguthabens der Selbstständigen ist binnen zehn Jahren (2008: 9 900 Euro) um 6 500 Euro (2018: 16 400 Euro) überdurchschnittlich gestiegen.

Für die EVS 2023 sucht das Statistische Landesamt ab sofort Haushalte – insbesondere auch Haushalte von Selbstständigen –, die sich an der Erhebung beteiligen möchten. Alle Teilnehmer dokumentieren drei Monate lang ihre Einnahmen und Ausgaben in einer App oder traditionell auf einem Papierbogen. Außerdem werden Fragen zur Haushaltsstruktur, Wohnsitua-



tion, Ausstattung mit bestimmten Gebrauchsgütern, Vermögens-/Schuldensituation und zum Haushaltseinkommen gestellt. Jeder teilnehmende Haushalt erhält eine Geldprämie zwischen 100 Euro und 175 Euro. Als zusätzlichen Effekt bietet die EVS allen Teilnehmern die Möglichkeit, sich einen Überblick über ihre Einnahmen und Ausgaben zu verschaffen. Weitere Informationen zur Teilnahme an der EVS 2023 und zur Anmeldung.

<https://www.it.nrw/einkommens-und-verbrauchsstichprobe-2023-108024>



Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden

Sprechzeiten

Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs

Mo–Fr 9 bis 19 Uhr Telefon 0228 72625-120

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Huck

Mo–Do 9 bis 17 Uhr freitags von 9 bis 14 Uhr

Telefon 0521 96535-881

Rechtsanwalt Claus Korbion

Mo, Di + Do 10:30 bis 13 Uhr und 14:30 bis 17 Uhr

Mi, Fr 10:30 bis 13 Uhr, Telefon 0211 6887280

Rechtsberatung für unsere Mitglieder

Rechtsanwalt Lars Christian Nerbel

Mo–Fr 8 bis 19 Uhr

Rechtsanwalt Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt

Di–Do 10 bis 16 Uhr

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weller

Mo–Fr 8 bis 19 Uhr

jeweils Telefon 0228 972798-222

Dr. Alexander Petschulat, Leiter Rechtsreferat

Mo–Do 9 bis 15 Uhr, Fr 9 bis 13 Uhr Telefon 0211 13067-140

INGENIEURE OHNE GRENZEN

Windkraft in der Entwicklungszusammenarbeit - frischer Wind aus dem Ruhrgebiet.

Von Heiko Hebenstreit M.Sc., Ingenieure ohne Grenzen e.V

In vielen Ländern des globalen Südens fehlt es an bezahlbarer und sauberer Energie. Lösungen hierfür, die in Projekten der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) bei Ingenieure ohne Grenzen e.V. (IOG) bereits eingesetzt werden, sind Photovoltaik-Anlagen und Kleinwasserkraftturbinen. Ergänzend sollen zukünftig auch Kleinwindenergieanlagen berücksichtigt werden. Dafür hat IOG in der Regionalgruppe Ruhrgebiet das regionale Forschungsprojekt „Windkraft“ ins Leben gerufen. Im Rahmen des Projektes soll Wissen aufgebaut werden, um den Einsatz von Windenergie in EZ-Projekten besser bewerten zu können. Ziel ist es, ein einfaches Windrad zu entwickeln, das in Ländern des globalen Südens mit lokalen Materialien und Werkzeugen gefertigt und errichtet werden kann.

Zurzeit arbeitet das Projektteam, bestehend aus Studierenden und berufstätigen Ingenieur*innen unterschiedlicher Fachrichtungen, an einem Prototyp. Dieser basiert auf einem Konzept des Windrad-Pioniers Hugh Piggott, der sein Wissen gut dokumentiert hat. Durch den Aufbau des eigenen Prototyps konnten bereits wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. Diese bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung und ein zukünftiges EZ-Projekt. Ein Vorteil eines regionalen Forschungsprojekts gegenüber einem EZ-Projekt ist es, dass mehr Zeit zur Verfügung steht, um unterschiedliche Lösungen zu entwickeln und zu erproben.

Zur praktischen Umsetzung trifft sich das Projektteam regelmäßig in der „Halle1“ (siehe <https://halle1wh.de>) der Westfälischen Hochschule in Gelsenkirchen. Die „Halle1“ ist ein ca. 300 m² große offene Werkstatt, die über genügend Platz und alle notwendigen Werkzeuge zum Bau des Windrads verfügt. Ein Dank geht an dieser Stelle an das Team der „Halle1“, das bei der Umsetzung des Projekts mit Rat und Tat zur Seite steht. Der im Aufbau befindliche Windrad-Prototyp hat einen Rotordurchmesser von 2,4 m, eine Nabenhöhe von 8 m und eine erwartete Leistung von ca. 700 W. Bei der Material- und Werkzeugwahl wird insbesondere die Eignung für den Einsatz in einem EZ-Projekt beachtet.

Bei der Fertigung der drei Holz-Rotorblätter wurde bewusst auf moderne Fertigungstechnologie verzichtet und ledig-



Windrad-Prototyp auf Montagegeständer

lich manuelle Werkzeuge wie Säge und Zugmesser verwendet. So konnten die Mindestanforderungen an Werkzeuge und Fähigkeiten besser bewertet werden, die in zukünftigen EZ-Projekten vorausgesetzt oder aufgebaut werden müssen. Das Projektteam hatte viel Spaß beim Anwenden der unterschiedlichen Fertigungsmethoden. Auch wenn die ersten Rotorblätter als Übungsstücke verworfen wurden, ließ sich das Projektteam nicht entmutigen und erreichte im zweiten Anlauf die selbst gesetzten Qualitätsanforderungen. Der fertige Rotor wurde daher im Team als besonderer Meilenstein gefeiert.

Der Generator ist ohne Getriebe direkt mit dem Rotor verbunden. Durch die mit Permanentmagneten bestückten Scheiben wird ein rotierendes Magnetfeld erzeugt, das einen Strom in die dazwischen liegenden Spulen induziert. Trotz der Vorteile



des Generators, wie dem einfachen Aufbau und der Möglichkeit, den Generator an unterschiedliche Spannungen anzupassen, kann die Beschaffung der Komponenten je nach Projektland schwierig sein. Daher sollen zukünftig auch weitere Varianten untersucht werden.

Für den Turm werden im Forschungsprojekt und im Rahmen einer Masterarbeit unterschiedliche Varianten aus Holz sowie Stahl berechnet und verglichen. So kann in der späteren Projektumsetzung flexibel auf projektspezifische Gegebenheiten

reagiert werden.

Nach erfolgreicher Erprobung in NRW ist geplant, Windkraft im Rahmen von EZ-Projekten bei IOG einzusetzen. Hierbei sollen Workshops durchgeführt werden, um die Funktion, Herstellung und Wartung zu erläutern und gemeinsam ein Windrad aufzubauen. Ziel dieser Workshops soll es sein, den Projektpartner zu befähigen, auch ohne Unterstützung ein Windrad zu errichten.

Bei IOG können sich alle durch aktive Mitarbeit in einem Projekt und in einer der Regionalgruppen einbringen. Wie alle Projekte bei IOG werden die Baumaterialien im Forschungsprojekt „Windkraft“ durch Spenden finanziert. Über eine finanzielle Unterstützung der Arbeit freuen sich nicht nur die aktiven Ehrenamtlichen, sondern vor allem die Menschen in den Projektländern, deren Lebensbedingungen dadurch verbessert werden.

Weitere Informationen zum Forschungsprojekt „Windkraft“ (DEU-IOG09):

<https://www.ingenieure-ohne-grenzen.org/de/DEU-IOG09>



Büronachfolge: Beratung für Kammermitglieder

Im Rahmen einer telefonischen Erstberatung wird Kammermitgliedern kostenlos die Möglichkeit eingeräumt, individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten, um erste Hinweise zur optimalen Gestaltung einer Büronachfolge zu erhalten.

Dieses Angebot richtet sich sowohl an Büroinhaber als auch an Nachfolgeinteressenten. Je nach Beratungsumfang kann die Zusammenarbeit anschließend auf Honorarbasis individuell fortgesetzt werden. Für Kammermitglieder gelten Sonderkonditionen.

Diese Experten stehen für dieses Angebot zur Verfügung:

Peter Messner

Management Consultants, Brendstraße 5, 78647 Trossingen
Telefon 07425 327450, Mobil 0170 8169601
E-Mail peter.messner@pmmc.eu, www.pmmc.eu

Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA

Dr.-Ing. Preißing AG, Unternehmerberatung für Architekten und Ingenieure, Römerstraße 121, 71229 Leonberg
Telefon 07152 926188-0, E-Mail info@preissing.de
www.preissing.de

QUELLEN ZUR KONSTRUKTIONSGESCHICHTE IM BAUKUNSTARCHIV NRW

Der Planbestand der Abteilung Brückenbau der Gutehoffnungshütte (GHH)

Von Wolfgang Sonne und Regina Wittmann

Konstruktionsgeschichtlich bedeutende Bestände bilden einen wichtigen Sammlungsschwerpunkt des Baukunstarchivs NRW. Dabei wird auch das Wirken von Unternehmen der Bauindustrie und des Baugewerbes dokumentiert, wie das prominente Beispiel der Abteilung Brückenbau der Gutehoffnungshütte in Oberhausen zeigt.

Stahlbauunternehmen von Weltrang

Die Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb (GHH) ging 1873 aus der 1810 aus älteren Hütten gebildeten Hüttengewerkschaft und Handlung Jakobi, Haniel & Huysen (JHH) hervor und lässt sich auf die 1758 gegründete St-Antony-Hütte, eine Keimzelle der Ruhrindustrie, zurückführen. 1986 ging das Unternehmen im heutigen MAN-Konzern auf. Die Abteilung Brückenbau bildete von 1850 bis 1970 eine der Stahlbausparten des Konzerns, die bis hin nach Südamerika und Asien tätig und mit Brücken und Hallenbauten wie beispielsweise der Müngstener Brücke (1893-97), der Maschinenhalle Zollern II/IV in Dortmund (1904-05) oder der damals größten Hubbrücke der Welt in Rotterdam (1926) von Weltrang war. Diese Entwicklung setzte sich nach dem Zweiten Weltkrieg mit bedeutenden Bauten wie u.a. der Severinsbrücke in Köln (1959) fort.

Archivbestand

Historische Unterlagen der Stahlbausparte der GHH finden sich heute in mehreren Archiven. Im Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv (RWWA) in Köln sowie im Rheinischen Industriemuseum (RIM) sind sie Teil einer umfassenderen Konzernüberlieferung, während das Baukunstarchiv NRW seit 1997 ebenfalls einen zentralen Planbestand mit ca. 25.000 Zeichnungen aus den 1890er bis 1960er Jahren sowie statische Unterlagen vorhält. Der Bestand dokumentiert das Schaffen eines für die Industrialisierungsgeschichte des Ruhrgebiets prägenden, weltweit tätigen Unternehmens und umfasst herausragende konstruktionsgeschichtliche Zeugnisse der Baukultur von internationaler Bedeutung. Das Material ist bislang erst zu ca. 10 % erschlossen und auch in diesen Teilen aus konservatorischen Gründen nur sehr eingeschränkt nutzbar. Eine Bereitstellung belastet die Originale und bindet zudem Personalressourcen in hohem Maße. Hier bedarf es dringend einer konservatorischen Betrachtung und Bewertung.

Forschungsperspektiven

Neben einzelnen Projektstudien ermöglicht der lange Überlieferungszeitraum Untersuchungen zur historischen Entwicklung des Stahlbaus, umfasst jedoch auch Anregungen für nachhaltige Konstruktionsweisen. Die Relevanz resultiert zudem aus der insgesamt nur spärlichen Dokumentation dieser Unternehmensparte. So sind in Dortmund, das mit mehreren bedeutenden Betrieben (Hörder Verein, Dortmunder Union, Carl Backhaus, C. H. Jucho, August Klönne u.a.) lange als Metropole des Stahlbaus galt, beispielsweise kaum Originalquellen erhalten, die dies dokumentieren. Der GHH-Bestand bildet das bauingenieurtechnische Rückgrat der Sammlung, doch ist der umfangreiche und äußerst qualitätsvolle zeichnerische Bestand in seiner Breite noch weitgehend unerforscht. Im Rahmen des DFG-Projekts „Handbuch historischer Stahlhochbaukonstruktionen (1880-1940)“ (Prof. Dr.-Ing. Dieter Ungermann, Prof. Dr.-Ing. Uta Hassler, 2005-08) konnten historische Planunterlagen an der TU Dortmund erstmals exemplarisch ausgewertet werden und es entstanden zudem zwei Diplomarbeiten.

Ausblick

Momentan wird ein Projektantrag für die Erschließung und Sicherung des Archivbestands durch hochwertige Digitalisierung, dauerhafte Datenspeicherung sowie die Zugangsverbesserung durch digitale Findmittel erarbeitet. Dabei wird eine Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv sowie dem Rheinischen Industriemuseum für eine virtuelle Zusammenführung und institutionenübergreifende Bereitstellung der Teilbestände angestrebt. Damit sollen wichtige Primärquellen erschlossen, dauerhaft der Forschung zur Verfügung gestellt sowie das steigende Interesse an konstruktionshistorischer Forschung befördert werden. Dies ermöglicht auch eine ressourcenschonende Handhabung für zukünftige Projektarbeit und Forschung im Baukunstarchiv NRW.



Abbildung: Gutehoffnungshütte, Abteilung Brückenbau, Richthalle R.A.W. (Reichsbahnausbesserungswerke), Witten, 1936. Planzeichnung, Transparent, Tusche und Bleistift, 90,7 x 26,5 cm



Neues von BLING.BLING:



Vernetzen Sie sich
mit Ihrer Kammer
auch im Social Web

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen ist seit vielen Jahren auch in der digitalen Kommunikation aktiv. Neben unserer Website informieren wir über aktuelle Themen und Events auch im Social Web:

Facebook www.facebook.com/ikbaunrw
 Twitter [@ikbaunrw](http://www.twitter.com/ikbaunrw)
 Instagram [@ikbaunrw](http://www.instagram.com/ikbaunrw)
 YouTube www.youtube.com/ikbaunrw

Die Ingenieurakademie West ist ebenfalls im Social Web aktiv:
 Instagram [@ingenieurakademie_west](http://www.instagram.com/ingenieurakademie_west)

Alle Informationen gibt es selbstverständlich auch auf
www.ikbaunrw.de

KAMPAGNE BLING.BLING.

Ingenieurnachwuchs glänzt bei ShootING

Die Nachwuchsinitiative BLING.BLING. kommt gut an – das sieht man nicht nur an den Verkaufszahlen des eigens dafür eingerichteten Shops, sondern auch in Form von Auszeichnungen. Erst im Juni erhielt die „Engineer Collection“ den zweiten Platz beim renommierten Deutschen Preis für Onlinekommunikation.

Um den Berufsstand authentisch zu vertreten und dem Online-Shop nach nun gut einem Jahr einen frischen Anstrich zu verpassen, haben wir Mitglieder des Studierendenpraxisprogramms START.ING. sowie junge Ingenieurinnen und Ingenieure der Kammer gefragt, ob sie uns als Model helfen möchten: Dabei geht es darum, dass sie „ihren“ Beruf wortwörtlich durch ihr Mitwirken in Mode bringen und bei jungen Talenten Interesse am Fachgebiet sowie der Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer wecken.

Nach einer Bewerbungs- und Interviewphase konnte das ShootING mit sechs Models Mitte Oktober in den Räumen der begleitenden Agentur Castenow, aber auch in der Geschäftsstel-

le selbst stattfinden. Um die Produkte der Collection richtig in Szene zu setzen, wurden Fotoaufnahmen mit einer professionellen Fotografin, aber auch Dreharbeiten mit einem Filmteam durchgeführt. In kleinen Interviews konnten die (angehenden) Ingenieurinnen und Ingenieure erzählen, warum sie sich für eine Zukunft im Bauwesen entschieden haben.

Die Ergebnisse des ShootINGS werden ab Anfang des nächsten Jahres zu sehen sein und die Bewerbung an Hochschulen flankieren. Für alle, die bis dahin auch im Winter eine gute Figur auf der Baustelle machen möchten, wird es eine Winterkollektion mit wärmenden Accessoires und einem großartigen technischen Gadget geben. Schauen Sie dafür in Kürze in unserem Online-Shop unter www.blingbling.de nach. Auch über die Website und die Social-Media-Kanäle der Kammer werden wir über das Eintreffen der Sonderkollektion berichten.



Überprüfung der Fortbildung im Januar 2023

Wie bekannt, sind alle Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW verpflichtet, sich beruflich fortzubilden (§ 33 Absatz 2 Nummer 4 Baukammergesetz NRW (BauKaG NRW)). Die Fort- und Weiterbildungsordnung sieht vor, dass jährlich 10 % der Kammermitglieder stichprobenartig nach dem Zufallsprinzip überprüft und gebeten werden, die erforderlichen Fortbildungspunkte nachzuweisen. Bitte aktualisieren Sie daher bis zum 31.12.2022 Ihr Fortbildungskonto. Alle Mitglieder haben im geschützten Bereich unter www.ikbaunrw.de nach der Nutzung des „Logins“ unter dem Menüpunkt „Fortbildung“ die Möglichkeit, das Fortbildungskonto einzusehen und die Teilnahme an einer von der Kammer anerkannten

Fortbildungsveranstaltung dem Fortbildungskonto gutzuschreiben. Dafür muss die Teilnahmebescheinigung in einem pdf-Format hochgeladen werden. Diese Information wird in das Mitgliederverwaltungsprogramm übernommen und bei der Überprüfung der Stichprobe unmittelbar mit ausgewertet. Diese aktive Kontoführung bringt Vorteile und spart Zeit und Mühe für beide Seiten. Die Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen der Akademie wird in der Regel Ihrem Fortbildungskonto automatisch zugebucht. Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Klee unter klee@ikbaunrw.de oder Tel. 0211 / 13067-125 gerne zur Verfügung.

WORKSHOP „BOOST YOUR MINDSET“

Junge Ingenieurinnen und Ingenieure lernen Stressresistenz

Wo an originalgetreuen Steuerungseinheiten täglich Mitarbeitende von Kernkraftwerken geschult werden, um bei Störfällen die Ruhe zu bewahren, konnten Ende Oktober auch junge Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Mitglieder unseres Studierendenprogramms StartING ihre Stressresistenz unter Beweis stellen.

Als Teilnehmer des Workshops „Boost your Mindset – mentale Stärke in Zeiten der Veränderung“ im Simulatorzentrum Essen-Kupferdreh sollten sie erfahren, wie es funktionieren kann, in schwierigen Situationen die Ruhe zu bewahren und die natürlichen Reflexe des eigenen Körpers zu kontrollieren. Fähigkeiten, die in unserer schnelllebigen Zeit über ein erfolgreiches (Berufs-)Leben mitentscheiden. Als Referentin konnten wir Vivienne Dübbert gewinnen, die vor ihrer Tätigkeit lange Jahre als Trainerin Erfahrung im Management internationaler Konzerne gesammelt hat.

Konkret ging es neben der Simulatorübung und einer Yoga-Einheit um Resilienz und emotionale Intelligenz sowie Stressmanagement und positive Fokussierung. Marius, einer der Teilnehmer und im Arbeitsleben Projektmanager bei Hochtief fand die Mischung im Seminar bestehend aus Entspannungstechniken, Yoga und dem richtigen Umgang mit Stress spannend. Gerade die Yoga-Übungen, seien eindrucksvoll gewesen: „Man merkt, dass mit dem eigenen Körper ganz schön etwas passiert, dass man auf eine andere Art und Weise zur Ruhe kommt als man das gewöhnlich kennt und durchaus auch



sportlich einmal alle Muskeln aktiviert. Im Zusammenwirken fand ich das sehr spannend.“

Die Workshop-Leiterin Vivienne Dübbert freute sich über das positive Feedback der Teilnehmenden: „Es treibt mich an, zu sehen, dass ich etwas bewirken kann, selbst wenn es nur eine kleine Sache ist, die jeder für sich mitnimmt und im Alltag umsetzt ... Ich komme ursprünglich aus der Konzernwelt. Ich weiß, was es bedeutet, sehr viel zu tun zu haben, sehr viele Veränderungen zu erleben immer und immer wieder. Deshalb ist es meine Mission, andere Menschen darin zu unterstützen, wie sie mit mentalen Techniken, mit Atemtechnik und auch mit dem sozialen Aspekt sich auszutauschen, besser mit Stress, mit Druck und mit Veränderungen umgehen können.“

Amtliche Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit folgender Personen erlischt

Dr.-Ing. Dietmar H. Maier, Karlsruhe (erlischt am 31.12.2022)

Dipl.-Ing. Wolfgang Mehlhorn, Beratender Ingenieur, Kassel (erlischt am 31.12.2022)

Dr.-Ing. Bernhard Behringer, Beratender Ingenieur, München (erlischt am 14.01.2023)

Die Eintragung in die Liste der Bauvorlageberechtigten bei der Ingenieurkammer-Bau NRW ist erloschen:

Dipl.-Ing. Peter Kruczek, Neukirchen-Vluyn

CHALLENGING - HERAUSFORDERUNG KLIMASCHUTZ

Mit beiden Füßen auf die Bremse

„Wir sind auf dem Highway zur Klimahölle - mit dem Fuß auf dem Gaspedal“ zitierte Moderator Ralph Erdenberger zum Auftakt der Diskussionsreihe „ChallengING - Herausforderung Klimaschutz“ UN-Generalsekretär António Guterres. Aus der Warnung, gerichtet an die versammelten Regierungschefs auf der Weltklimakonferenz im ägyptischen Scharm el Scheich ergibt sich das Leitthema der Diskussionsrunde: Wie bekommen die Ingenieurinnen und Ingenieure den Fuß auf die Bremse?

Immerhin verursacht das Bauwesen rund 40 Prozent der deutschen CO₂-Emissionen, ist für 35 Prozent des Energieverbrauchs verantwortlich und produziert 60 Prozent des Abfalls. Allein die Zementherstellung setzt doppelt so viel Kohlendioxid frei wie der Flugverkehr vor der Pandemie. Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen nehmen somit eine Schlüsselposition bei der Bekämpfung des Klimawandels ein und sie nehmen diese Rolle auch an. Das zeigte die hybride Podiumsdiskussion „Herausforderung Klimaschutz“ im Rahmen der ChallengING-Reihe der IK-Bau NRW. Am 8. November diskutierten Prof. Dr.-Ing. Christian Hartz, vom Lehrstuhl Tragkonstruktionen der TU Dortmund, Dipl.-Ing. Alexander Pirlet, Mitglied des Vorstandes der IK-Bau NRW und Dipl.-Ing. Christian Wrede, Bollinger+Grohmann unter der bewährten und sachkundigen Leitung des WDR-Moderators Ralph Erdenberger. Eine Erderwärmung von 1,5 Grad Celsius hat die Staatengemeinschaft mit dem Pariser Abkommen völkerrechtlich verbindlich vereinbart und dieser Wert sei nicht willkürlich gewählt, so Christian Wrede, der zu Beginn der Diskussion kurz die Problemstellung skizzierte. Überschritten wir diese Grenze, steige die Gefahr, sogenannte Kippelemente auszulösen, wie beispielsweise das Abschmelzen der Polkappen. Diese Kippelemente seien irreversibel und verstärkten sich gegenseitig. Schon heute betrage die Erderwärmung gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter ungefähr 1,2 Grad Celsius. Deshalb bleibe nur wenig Zeit zu handeln, so Wrede.

Wie man als Tragwerksplanerin und Tragwerksplaner handeln kann, zeigte Christian Hartz anhand der Ergebnisse der Studie „Zur konstruktionsbedingten

Treibhausgasemissionen (GWP) in der Tragwerksplanung“, die die IK-Bau NRW gemeinsam mit dem Verband der Prüfindgenieure (VPI) bei der TU Dortmund in Auftrag gegeben hatte. Das vermeintlich ernüchternde Ergebnis: Keines der geprüften acht Deckensysteme und sechs Wandaufbauten führe unter den aktuellen Bilanzierungsvorschriften zu einer Nullemission. Trotzdem sei die Studie mehr als nur ein Anfang. Sie gebe dem Berufsstand ein praktikables Mittel an die Hand, die CO₂-Emissionen eines Gebäudes zu optimieren. Die Studie vermittele aber auch die dringende Notwendigkeit weiterer Forschung, zumal sie nur den Neubau betrachte und das wichtige Feld der Sanierung im Bestand ausklammere. Die beschleunigte Suche nach Lösungen müsse daher mit allen politischen und gesellschaftlichen Mitteln unterstützt werden, so Christian Hartz.

Jetzt loszulegen und nicht zu warten, bis alles zu 100 Prozent durchgeplant ist, dafür plädierte auch Alexander Pirlet, der in der Kammer das Thema Klimaschutz bei der Bauwerkskonstruktion maßgeblich vorangetrieben hatte. Wichtig sei es, bezüglich der Emission grauer Energie Benchmarks zu schaffen. Beispielsweise könne es verpflichtend sein, mit dem Bauantrag die CO₂-Emissionen bei der Errichtung eines Gebäudes anzugeben und somit eine Vergleichsbasis zu schaffen, die es künftig Schritt für Schritt immer weiter zu unterbieten gelte. Entscheidend sei für ihn, dass die Studie Bauteile und nicht Baustoffe vergleiche. Es nütze in der Praxis wenig, wenn man nur feststelle, dass Beton mehr CO₂ emittiere als Holz. Es brau-



v.l.: Ralph Erdenberger, Dipl.-Ing. Christian Wrede, Dipl.-Ing. Alexander Pirlet und Prof. Dr.-Ing. Christian Hartz

che vielmehr Pakete, mit denen sich planen lasse und dies mache die Studie möglich.

Christian Wrede warb eindringlich dafür, im Bauwesen die Prinzipien der Suffizienz, der Effizienz und der Kreislaufwirtschaft mit Leben zu füllen. Das bedeute, wir müssen uns teilweise mit weniger gebautem Raum begnügen. Bei der Errichtung eines Bauwerkes solle die Wiederverwendung der Bauteile schon eingeplant sein, sodass der Ressourcenverbrauch für neue Baumaterialien minimiert werde. Darüber hinaus sei es notwendig, die Effizienz der Baumaterialien zu erhöhen, d. h. weniger Material und dann im Hinblick auf die CO₂-Bilanz die richtigen Baustoffe zu nutzen. Hier gebe die Studie eine wichtige Orientierung.

Christian Harz eröffnete die historische Perspektive und erinnerte daran, dass wir jahrhundertlang praktisch schon zirkulär gebaut haben: Man wäre in der Vergangenheit gar nicht auf die Idee gekommen, Baumaterial zu deponieren. Im Sinne des zirkularen Bauens werde in dem Moment, wo dieses Prinzip allgemein anerkannt sei, das Bauwerk zu einer „Bank“, das Baustoffe als Wert einlagere, so Christian Wrede. Die Voraussetzung sei natürlich, dass jedes Bauelement mit seinen exakten Eigenschaften in einer Datenbank verzeichnet sei. Bis sich dies im Markt etabliert habe, brauche es aber wahrscheinlich zunächst eine strengere gesetzliche Regelung.

Viele Fragen, die die Teilnehmer der Open Space-Veranstaltung der IK-Bau NRW in Oberhausen im August dieses Jahres zum Thema „CO₂-Verbrauch in der Tragwerksplanung“ erarbeitet hatten, griffen die Experten in der Diskussionsrunde auf. So räumte Christian Wrede ein, dass das Gros der Auftraggeber nach wie vor mehr auf den Preis als auf das Treibhauspotenzial eines Bauwerkes achte. Aber es gebe auch Kunden, die nicht mehr auf konventionelle Lösungen setzten, sondern die für ihr Immobilienportfolio nachhaltige Gebäude wünschten und auch bereits seien, mehr dafür zu zahlen.

Alexander Pirlet warb dafür, beim Bau künftig neben die Währung „Euro“ gleichberechtigt die Währung „CO₂“ zu stellen und Gewohnheiten und Automatismen bei der Planung zu hinterfragen. Ein erhebliches Potenzial berge dabei die gemeinschaftliche Vorplanung der Fachplaner.

Christian Wrede bekräftigte seine zuletzt bereits im DIB 11/22 formulierte These, dass sich die konstruktionsbedingten Treibhausgasemissionen des Gesamttragwerks in etwa auf 70 Prozent im Vergleich zu konventionellen Lösungen reduzieren ließen. Natürlich komme es auf den Einzelfall an, aber das Potenzial lasse sich auf drei Einzelschritte herunterbrechen. Zunächst laute die Devise „educate your clients“. Man müsse mit dem Kunden über dessen Anforderungen, die nicht immer reflektiert seien, sprechen und Optionen aufzeigen. Hier liege oft bereits ein Einsparpotenzial von rund 20 Prozent. Im nächsten Schritt blicke man auf die Materialeffizienz, d. h. entweder nutze ich weniger Material oder eines, das eine bessere CO₂-Bilanz aufweise. Damit eröffne sich ein Potenzial von weiteren 30 Prozent. Die noch fehlenden Prozent ließen sich nur durch die Wiederverwendung der Bauteile erreichen. Diese Prinzipien verankere man nun auch tief in der Lehre, so Chri-

stian Hartz. Es gelte, den Nachwuchs dafür zu sensibilisieren, mit vergleichenden Studien zu arbeiten und zu erkennen, wo sich Einsparpotenziale verbergen.

Dabei brauche es auf dem Weg, die Einsparziele zu erreichen, Anreize und gesetzliche Sanktionen, so Christian Hartz. In der Politik sei diese Botschaft auch auf höchster Ebene angekommen. Ursula von der Leyen, die in der EU das New European Bauhaus initiiert habe, sei dafür ein illustres Beispiel. Doch brauche es mit öffentlicher Unterstützung in Deutschland noch viel mehr Pilotprojekte, die vollständige unseren CO₂-Zielen entsprechen.

Einig waren sich die Diskutanten auch in der anschließenden Diskussion mit dem online zugeschalteten Publikum: Nicht alle Probleme sind heute bereits gelöst. Aber wir haben keine Zeit zu warten. Was heute getan werden kann, muss auch getan werden, ganz im Sinne der praktikablen Lösungen, die der Präsident der IK-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, auf der letzten VVS Anfang November für den Berufsstand angemahnt hatte (vgl. Beitrag zur VVS auf Seite 5). Gleichwohl müssen Forschung und Innovationskraft des Bauwesens erheblich gestärkt werden, um Antworten auf die Fragen zu finden, deren Lösungen wir noch nicht kennen. Die IK-Bau NRW wird ihren Beitrag dazu leisten.

Sehen Sie die Aufzeichnung der Podiumsdiskussion in voller Länge unter <https://www.youtube.com/ikbaunrw>

Gesetz- und Verordnungsblatt NRW

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes vom 21. September 2022

Am 26.10.2022 verkündet das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes vom 21. September 2022. Die Verordnung tritt am 27.10.2022 in Kraft.

GV. NRW. 2022 S. 959

ENERGIEKRISE

„Low-ex-Netze besitzen ein großes Potenzial“

Im Kontext der Energiekrise blicken wir auf Chancen und Potenziale der Energie- und Wärmeerzeugung. Mit Dipl.-Ing. Marc-André Müller, Energieexperte und Mitglied des Ausschusses Nachhaltigkeit der IK-Bau NRW, haben wir über Brennstoffzellen, Fern- und Prozesswärme gesprochen.

IK-Bau NRW: Brennstoffzellenheizungen gelten als besonders effizient, aber auch als teuer. Welche Möglichkeiten bietet diese Technologie im Kontext der aktuellen Energiekrise? Für welche Zielgruppe ist sie interessant?

Marc-André Müller: Die Brennstoffzellentechnologie ist weiter als wir in Deutschland annehmen. Die Technik ist vor allem in Asien sehr verbreitet, wird dort allerdings hochsubventioniert. Doch auch in Deutschland haben wir namhafte Anbieter von Brennstoffzellengeräten. Brennstoffzellengeräte sind fast dreimal so teuer wie herkömmliche Geräte und liegen damit noch oberhalb der Preise für Wärmepumpen. Die Brennstoffzelle ist deshalb interessant, weil sie auch Strom produziert. Im privaten Kontext ist das meist kein Vorteil, weil dort nur eine relativ geringe Grundlast vorliegt. Eine Brennstoffzellenheizung muss aber laufen, damit sie ihr Geld über die Stromproduktion verdient. Dieser Strom muss verbraucht werden, wenn er erzeugt wird, und das ist in privaten Gebäuden schwierig. Bei Bürogebäuden beispielsweise ist das einfacher, weil diese eine relativ hohe Grundlast, teils über alle Wochentage haben. Aber auch hier würde man die Brennstoffzelle als eine Art Hybridanlage nutzen. Man betreibt die Brennstoffzellenheizung für die Grundlast und würde für die Spitzenlast eine ergänzende Lösung suchen. Technisch funktioniert eine Brennstoffzellenheizung mit Wasserstoff. Man wandelt in der Regel Methan, aus dem Erdgas überwiegend besteht, zu Wasserstoff

um. Wir benötigen also immer noch einen fossilen Brennstoff und haben derzeit – anders als bei der Wärmepumpe auch – nicht die Perspektive, komplett auf regenerative Energien umzustellen. Wir sind bei der Brennstoffzelle auf Erdgas oder auf direkt gelieferten Wasserstoff angewiesen. Im Konzeptpapier von Bundesbau- und Bundeswirtschaftsministerium vom Sommer dieses Jahres liest man, dass Wasserstoff noch sehr teuer ist und zudem noch über einen längeren Zeitraum begrenzt verfügbar sein wird. Den Wasserstoff, der uns zur Verfügung steht, brauchen wir zunächst dringender für Hochtemperatur-Prozesswärme in der Industrie, wie beispielsweise der Stahlproduktion oder -Veredelung. Deshalb sollten wir den Wasserstoff nicht für niedrigere Prozesstemperaturen – wie beispielsweise die Gebäudebeheizung – verschwenden. Darüber hinaus haben wir auch noch den Verkehr. Für den Schwerlastverkehr eignen sich elektrisch betriebene Fahrzeuge derzeit kaum, sodass grüner Wasserstoff auch hier prioritär für diese Fahrzeuge eingesetzt werden könnte. Das alles spricht derzeit nicht unbedingt für Brennstoffzellen.

IK-Bau NRW: Ein anderes Thema ist die sogenannte Fernwärme. Welche Rolle spielt diese heute als Wärmequelle, welche Rolle kann diese Technik künftig noch spielen?

Marc-André Müller: Im oben genannten Konzeptpapier der Bundesregierung, das auf dem Koalitionsvertrag fußt, wird vorgeschlagen, dass ab 2024 jede wärmeerzeugende Anlage mit über 65 Prozent regenerative Energien betrieben werden muss. Ist das Konzept ausdiskutiert, soll die entsprechende Regelung ins Gebäudeenergiegesetz überführt werden. Daraus ergibt sich für Ballungsgebiete klar ein Vorrang für Wärmenetze. Ein aufzustellendes, kommunales Wärmepotenzial



Datenänderungen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

hat sich Ihre Bankverbindung geändert?

Bitte teilen Sie uns eine ggf. neue Bankverbindung bis zum Jahresende mit, damit die Abbuchungen des Jahresbeitrages 2023 reibungslos erfolgen können. Danke für Ihre Unterstützung.

*Dipl.-Ing. Wolfram Schlüter
Schatzmeister*

kataster soll zeigen, wo Investitionen wirtschaftlich sind. Wir sprechen bei Wärmenetzen allerdings nicht mehr von den alten Netzen, die hohe Vorlauf-Temperaturen von bis zu 90 Grad Celsius aufwiesen und trotz Wärmedämmung hohe Verluste produziert haben, sondern von sogenannten „Low-ex-Netzen“. Bei diesen neuen Wärmenetzen wird Wärme auf einem niedrigen Temperaturniveau, etwa auf Erdreichtemperatur um die 15 Grad Celsius, transportiert und im Gebäude mit lokalen Wärmepumpen auf die Temperatur angehoben, die im Gebäude notwendig ist, je nach Wärmeverteilsystem und Wärmedämmung. Mit diesen Netzen ist man in der Lage, auch Abwärme auf niedrigem Temperaturniveau einzukoppeln und zu nutzen. In Mönchengladbach beispielsweise nutzt man die Abwärme aus Abwasser um damit unter anderem ein neues Wohnquartier zu versorgen. Überall, wo solche Netze verlegt werden, lässt sich Abwärme aus Prozessen einsammeln, die früher nicht nutzbar waren. Gerade in Ballungsgebieten hat diese Technologie damit eine große Zukunft.

IK-Bau NRW: Das heißt, man muss bei neu entstehenden Quartieren diese Netze mitdenken. Aber ergibt es auch Sinn, solche Netze im Bestand nachzurüsten?

Marc-André Müller: Im innerstädtischen Bereich werden wir beides erleben. Wir können den Ausbau aber wegen der hohen Kosten nicht auf einen Schlag schaffen. Aus einzelnen innerstädtischen Kernen und Quartieren werden sich die Netze weiter entwickeln und so lese ich auch den politischen Willen im Konzeptpapier der Bundesregierung. Die Frage ist dann nicht mehr, kommen Wärmenetze? Sondern die Frage lautet: Mit welcher Priorität und Geschwindigkeit werden sie künftig gebaut?

IK-Bau NRW: Es gibt die Möglichkeit, Prozesswärme, die beispielsweise bei der industriellen Produktion entsteht, mehrfach zu nutzen. Welche Chancen bietet diese Technologie, welche Grenzen gibt es hier vielleicht auch?

Marc-André Müller: Die Prozesswärmenutzung besitzt ein gigantisches Potenzial. Fährt man an Industriewerken oder auch nur Supermärkten vorbei, sieht man regelmäßig sogenannte Rückkühler. Diese Rückkühler wären nur in viel geringerem Umfang nötig, wenn die Abwärme in ein nahegelegenes Low-

ex-Netz eingespeist werden könnte. Dieses Potenzial bei großen, mittleren und kleinen Betrieben, selbst bei Supermärkten, ist riesig und mit den oben erwähnten Low-ex-Netzen können wir dieses Potenzial jetzt heben. In der Vergangenheit waren die Abwärme-Temperaturen viel zu niedrig. Auch bei manchem thermischen Kraftwerk wird mit Unterzugkühltürmen auf niedrigem Temperaturniveau eine große Wärmemenge ausgestoßen. Dieses Potenzial können wir mit Low-ex-Netzen nutzen, statt es in die Luft zu pusten.

IK-Bau NRW: Nicht immer wird diese Prozesswärme heute schon mit erneuerbaren Energien produziert. Inwieweit ist die Umstellung industrieller Prozesse, die zuweilen sehr hohe Temperaturen benötigen, auf erneuerbare Energien flächendeckend denkbar?

Marc-André Müller: Es gibt viele Ansätze, diese hohe Prozesswärme zu generieren. Der im Moment populärste ist der sogenannte grüne Wasserstoff. Nordafrika bereitet sich im Prinzip vor, dort diesen grünen Wasserstoff zu produzieren. Es gibt die Diskussion, entsprechende Pipelines zu bauen, um den dort mit Elektrolyse produzierten Wasserstoff in die Industriezentren Europas zu transportieren. Wir haben aber auch noch die Frage der Methanisierung von Strom, d. h. aus Strom Methan zu klären und dieses ins Erdgasnetz einzuspeisen. Viele dieser Überlegungen gehen jedoch zwingend mit dem Ausbau regenerativer Stromproduktion sowie dem Stromtransport einher: Nur wenn beides rasch erfolgt, können wir dem Klimawandel wirkungsvoll begegnen.



Einreichung Antragsunterlagen
saSV Standsicherheit: Frist endet
am 30. September 2023

Kammermitglieder, die die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung der Standsicherheit (saSV Standsicherheit) anstreben, müssen ihre vollständigen Antragsunterlagen bis zum 30. September 2023 bei der Ingenieurkammer-Bau NRW einreichen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Sina Schielke M.Sc. RWTH, Tel. 0211-13067-129, E-Mail: schielke@ikbaunrw.de

PROF. DR.-ING. FRANZ-PETER SCHMICKLER IM INTERVIEW

„Wo Wasser steht, gibt es ein Problem.“

Viele Kommunen stellen das warme Wasser in Sporthallen und Schulen ab, um Energie zu sparen. Mit Prof. Dr.-Ing. Franz-Peter Schmickler, Mitglied des Ausschusses Nachhaltigkeit der IK-Bau NRW und Professor an der FH Münster mit dem Lehr- und Forschungsgebiet Sanitärtechnik, haben wir über die potenziellen Gefahren solcher Maßnahmen gesprochen.

IK-Bau NRW: Welches Einsparpotenzial steckt vor dem Hintergrund der Energiekrise in dem Thema Trinkwassererwärmung? Einerseits für Kommunen, die warmes Trinkwasser beispielsweise in Schwimmbädern, Schulen und Sporthallen bereitstellen, andererseits für Verbraucher?

Franz-Peter Schmickler: Ich kenne das Thema auch aus meinem persönlichen Umfeld hier im Münsterland. Die Entscheidung einer Kommune, das warme Wasser in den Duschen aller kommunalen Einrichtungen abzuschalten, führt vor Ort zu Diskussionen. Meist jedoch aus den falschen Gründen. Das warme Wasser in den Duschen abzuschalten, spart durchaus Energie. Das eigentliche Problem ist die Wiederinbetriebnahme der Duschen. Es reicht dann nicht, nur ein bisschen Wasser laufen zu lassen. Vielmehr muss der gesamte Trinkwasserspeicher der Anlage geleert und neu befüllt werden. Entscheidend ist letztendlich das Nutzerverhalten. Hier bestehen große Einsparmöglichkeiten, indem man beispielsweise die Duschzeiten verkürzt. Ob Sparduschköpfe immer zielführend sind, ist fraglich. Wahrscheinlich erhöht eine Verringerung des Wasserdurchflusses am Duschkopf unter dem Strich die Duschdauer, was den Spareffekt wieder zu Nichte macht. Mit Wasser muss man bewusst umgehen. Man kann Energie einsparen, indem man einfach weniger Wasser verbraucht. Das Wasser kommt nicht freiwillig zu uns in die Häuser. Die Versorger müssen es mühselig fördern, pumpen, durch Filter drücken etc. Das alles kostet Energie. Entsprechend können wir durch einen bewussten Umgang mit dem Wasser einiges gewinnen.

IK-Bau NRW: Ergibt sich aus solchen Maßnahmen eine erhöhte Legionellengefahr, einmal weil die Temperaturen abgesenkt werden und andererseits, weil die kalten Duschen unter diesen Umständen vielleicht kaum noch genutzt werden?

Franz-Peter Schmickler: Die Frage ist nicht ganz trivial. Ich persönlich bin der Meinung, es gibt kein hygienisches Pro-

blem, wenn denn das kalte Wasser auch genutzt wird. Wenn das Kaltwasser jedoch dauerhaft in den Leitungen steht, wird es bei einer Umgebungstemperatur von 20 bis 25 Grad mit der Zeit auch diese Temperatur annehmen. Unser Regelwerk und auch die bisherige Erfahrung sagt zwar, dass es bei diesen Temperaturen kein bakterielles Problem gibt. Allerdings gibt es auch Stimmen, und hier ist die Meinung der Hygieniker, nicht der Ingenieur maßgebend, dass sich auch bei diesen Temperaturen das ein oder andere Bakterium wohlfühlt. Wichtig ist unter dem Strich, die Anlage muss betrieben werden. Immer dort, wo Wasser steht, gibt es Probleme. Es würde niemand auf die Idee kommen, ein Glas Wasser zu trinken, das mehrere Tage offen herumstand.

IK-Bau NRW: Wo identifizieren Sie ansonsten im Hinblick auf empfohlene Maßnahmen zur Energieeinsparung ein erhöhtes Gefahrenpotenzial, beispielsweise im Hinblick auf Legionellen?

Franz-Peter Schmickler: Einschreiten muss man immer dann, wenn die Temperaturen weit unter der 60 Grad-Marke eingestellt werden, insbesondere im öffentlichen Bereich bzw. im Bereich eines öffentlichen Nutzerkreises. Die Gefahr lauert weniger im privaten Bereich, weil man dort davon ausgehen kann, dass man das Wasser auch nutzt.

IK-Bau NRW: Gerade im privaten Bereich gibt es ja zuweilen die Empfehlung, Temperaturen einfach abzusenken. Ein guter Rat?

Franz-Peter Schmickler: Dort, wo das Wasser regelmäßig ausgetauscht und genutzt wird, sind solche Ratschläge weniger gefährlich. Jedoch kann schon ein Kurzurlaub über das Wochenende schädlich sein. Es gibt Fälle, auch im privaten Bereich, wo Legionellen unter diesen Bedingungen aufgetreten sind und Betroffene mehrere Wochen im Krankenhaus lagen. Es gibt auch nicht die eine Bakterie Legionella, sondern mittlerweile über 50 Spezies. Manche haben die Wirkung eines grippalen Infekts, andere sind potenziell tödlich. Man sieht sie nicht, man riecht sie nicht, man weiß nur, bei 60 Grad ist man auf der sicheren Seite.



HERZLICH WILLKOMMEN!

Neue Mitglieder der IK-Bau NRW

Pflichtmitglieder

Dipl.-Ing. Michael Beyer
Beratender Ingenieur, Burscheid

Stefan Manfred Glück, M.Sc.
Beratender Ingenieur, Düsseldorf

Dipl.-Ing. (FH) Hermann Obermeyer
Beratender Ingenieur, Greven

Freiwillige Mitglieder

Ingenieurin Dana Allababidi
Velbert

Dr.-Ing. Rebecca Bach
Neunkirchen-Seelscheid

Moritz Bäcker
B.Eng., Köln

Dipl.-Ing. (FH) Nansirou Badarou
Minden

Lisa Beckmann
M.Sc., Münster

Tristan Brockmeier
B. Eng., Bad Wünnenberg

Julian Brüninghoff
M.Sc., Velen

Ingenieur Hielke de Jong
ZT Anna Paulowna

Dipl.-Ing. Alexander Didden
Viersen

Ingenieur Bahget Enjag
Hagen

Joanna Fröhlich
M.Sc. RWTH, Bergheim

Ingenieur Antanas Gelazauskas
Düsseldorf

David Germscheid
M. Eng., Köln

Marvin Haferkamp
B.Sc., Düsseldorf

Diplom-Ingenieur (FH)
Thomas Harzheim
Stolberg



Einreichung Antragsunterlagen
saSV Brandschutz: Frist endet am
31. März 2023

Kammermitglieder, die die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes (saSV Brandschutz) anstreben, müssen ihre vollständigen Antragsunterlagen bis zum 31. März 2023 bei der Ingenieurkammer-Bau NRW einreichen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Dipl.-Ing. Jessica Zothe, Tel. 0211-13067-120, E-Mail: zothe@ikbaunrw.de

Marius Heemann
M.Sc., Issum

Cesur Kocak
B. Sc., Goch

Elias Perras
M.Sc., Berlin

Dipl.-Ing. Manuela Hertzsch
Dorsten

Ingenieurin Nasrin Kraft
Netphen

Ingenieur Mohammad Rezaei
Bergheim

Fabian Hölzl
M. Eng., Baesweiler

Julia Kranz
M. Eng., Oelde

Martin Risse
M.Sc. RWTH, Mönnesee

Maike Jaeger
B.Sc., Dorsten

Lukas Linn
M.Sc., Duisburg

Konrad Rüdel
M.Sc., Oberhausen

Marius Kallmann
B. Sc., Köln

Ibrahim Malki
M.Sc., Herne

Gereon Rupp
M. Eng., Bonn

Ingenieur Emrah Selim Karagüzel
Duisburg

Timo Mentenich
B. Eng., Lontzen

Diplom-Ingenieur Frank Adolf
Sassendorf,
Köln

Kristian Kattenbusch
B. Sc., Dortmund

Ingenieur Mehrdad Mirzaie
Köln

Dipl.-Ing. (FH) Peter Schellenberg
Porta Westfalica

Dipl.-Ing. (FH) Tobias Alfred Klick
Essen

Dipl.-Ing. (FH) Marcel Mittelberg
Halle

Dipl.-Ing. (FH) Lukas Michael Wolski
M.Sc., Oberhausen

Lukas Alexander Karl Kling
M.Sc. RWTH, Aachen

Louisa Otternberg
B. Eng., Leverkusen

Ingenieur Faraz Yousefi
Greven

Moritz Klouth
B. Eng., Bonn

Dipl.-Ing. Daniel Pak
Erkrath



WICHTIGER HINWEIS ZUM BEITRAGSBESCHEID 2023

Fristenregelung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich erinnere Sie hiermit daran, dass Anträge auf Ermäßigung der Mitgliedsbeiträge nach § 4 Abs. 1 Buchstabe a) und c) der Beitragsordnung bis zum 31. Dezember 2022 schriftlich bei der Ingenieurkammer-Bau NRW eingegangen sein müssen (vgl. § 4 Abs. 5 Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004).

Bitte reichen Sie die Anträge rechtzeitig schriftlich bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf ein. Entsprechende Formulare sind bei Bedarf in der Geschäftsstelle erhältlich. Für den rechtzeitigen Zugang gilt das Datum des Poststempels.

*Dipl.-Ing. Wolfram Schlüter,
Schatzmeister*

Amtliche Mitteilung

Änderung der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004

Die VI. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW hat auf ihrer 5. Sitzung am 04.11.2022 wie folgt beschlossen:

Die Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW in der Fassung vom 19.11.2004 wird wie folgt geändert:

Artikel I:

1. § 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Sitzungen der Vertreterversammlung sind öffentlich für Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau, Vertreterinnen und Vertreter der Aufsichtsbehörde sowie das Personal der Geschäftsstelle.“

Artikel II:

Die Änderung der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW gemäß Artikel I tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 09.11.2022.

Düsseldorf, 09.11.2022

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident

Amtliche Mitteilung

Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004

Die VI. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW hat auf ihrer 5. Sitzung am 04.11.2022 wie folgt beschlossen:

Die Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004 wird wie folgt geändert:

Artikel I:

1. Der bisherige § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird der Beitrag von 559,00 € ersetzt durch „576,00 €“.
- b) In Absatz 2 Buchst. a wird der Beitrag von 149,00 € ersetzt durch „154,00 €“.
- c) In Absatz 2 Buchst. b wird der Beitrag von 559,00 € ersetzt durch „576,00 €“.
- d) In Absatz 2 Buchst. c wird der Beitrag von 395,00 € ersetzt durch „407,00 €“.
- e) In Absatz 3 Buchst. a wird der Beitrag von 54,00 € ersetzt durch „56,00 €“.
- f) In Absatz 3 Buchst. b wird der Beitrag von 109,00 € ersetzt durch „112,00 €“.
- g) In Absatz 3 Buchst. c wird der Beitrag von 109,00 € ersetzt durch „112,00 €“.
- h) In Absatz 3 Buchst. d wird der Beitrag von 109,00 € ersetzt durch „112,00 €“.
- i) In Absatz 3 Buchst. e wird der Beitrag von 54,00 € ersetzt durch „56,00 €“.
- j) In Absatz 3 Buchst. F wird der Beitrag von 54,00 € ersetzt durch „56,00 €“.
- k) In Absatz 3 Buchst. g wird der Beitrag von 54,00 € ersetzt durch „56,00 €“.

2. In § 4 Absatz 2 wird der Beitrag von 44,00 € ersetzt durch „45,00 €“.

Artikel II:

Die Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW gemäß Artikel I tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 09.11.2022.

Düsseldorf, 09.11.2022

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident

Amtliche Mitteilung

Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004

Die VI. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW hat auf ihrer 5. Sitzung am 04.11.2022 wie folgt beschlossen:

Die Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW in der Fassung vom 19.11.2004 wird wie folgt geändert:

Artikel I:

1. § 1 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Beitragspflichtig sind alle Personen, die am 01.01. eines Jahres Mitglied der Ingenieurkammer-Bau NRW sind.“

2. § 3 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Für Pflichtmitglieder gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 Buchstabe a oder b BauKaG NRW wird ein Jahresgrundbeitrag in Höhe von 576,00 € erhoben.“

3. § 4 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Personen, die bereits Mitglied einer anderen deutschen Baukammer sind und dort den vollen Beitrag entrichten, zahlen nur ein Viertel des Jahresbeitrages.“

4. § 4 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

„(5) Anträge auf Ermäßigung der Mitgliedsbeiträge nach Absatz 1 Buchstabe a) und c) müssen spätestens bis zum 31. Dezember vor dem Beitragsjahr in Textform bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW eingegangen sein.“

Artikel II:

Die Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW gemäß Artikel I tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 09.11.2022.

Düsseldorf, 09.11.2022

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident

Amtliche Mitteilung

Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26. Oktober 2007

Die VI. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW hat auf ihrer 5. Sitzung am 04.11.2022 wie folgt beschlossen:

Die Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW in der Fassung vom 26.10.2007 wird wie folgt geändert:

Artikel I:

Der Gebühren- und Auslagentarif zu § 1 der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26. Oktober 2007 wird wie folgt geändert:

Die bisherige Tarifstelle 7 „**Jährliche Gebühr für Listenführung**“ wird wie folgt geändert:

- a) In der Tarifstelle 7.1 wird der Beitrag von 143,00 € ersetzt durch „147,00 €“.
- b) In der Tarifstelle 7.2.1 wird der Beitrag von 82,00 € ersetzt durch „84,00 €“.
- c) In der Tarifstelle 7.2.2 wird der Beitrag von 143,00 € ersetzt durch „147,00 €“.
- d) In der Tarifstelle 7.2.3 wird der Beitrag von 143,00 € ersetzt durch „147,00 €“.
- e) In der Tarifstelle 7.2.4 wird der Beitrag von 143,00 € ersetzt durch „147,00 €“.
- f) In der Tarifstelle 7.2.5 wird der Beitrag von 82,00 € ersetzt durch „84,00 €“.
- g) In der Tarifstelle 7.2.6 wird der Beitrag von 82,00 € ersetzt durch „84,00 €“.
- h) In der Tarifstelle 7.2.7 wird der Beitrag von 82,00 € ersetzt durch „84,00 €“.

Artikel II:

Die Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW gemäß Artikel I tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 09.11.2022.

Düsseldorf, 09.11.2022

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident

Amtliche Mitteilung

Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26. Oktober 2007

Die VI. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW hat auf ihrer 5. Sitzung am 04.11.2022 wie folgt beschlossen:

Die Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW in der Fassung vom 26.10.2007 wird wie folgt geändert:

Artikel I:

1. Der Gebühren- und Auslagentarif zu § 1 der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26.10.2007 wird in Nummer 1 (**Eintrags- und Änderungsverfahren (Mitgliedschaft)**) wie folgt geändert:
 - a) Die Tarifstelle 1.1 wird wie folgt geändert:
„1.1 Beratende Ingenieure und Ingenieurinnen im Bauwesen (*§ 1 Absatz 4 Satz 1 Buchstabe a) BauKaG NRW*) und sonstige Beratende Ingenieure und Ingenieurinnen (*§ 1 Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe a) BauKaG NRW*)“
 - b) Die Tarifstelle 1.2 wird wie folgt geändert:
„1.2 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure und -ingenieurinnen (*§ 1 Absatz 4 Satz 1 Buchstabe b) BauKaG NRW*) und freiwillige Mitglieder (*§ 1 Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe b) BauKaG NRW*)“
 - c) Die Tarifstelle 1.4 wird wie folgt geändert:
„1.4 Gesellschaften (Gesellschaftsverzeichnis nach *§§ 26 Absatz 1 Satz 2, 30 BauKaG NRW*)“
 - d) Die Tarifstelle 1.4.2 wird wie folgt geändert:
„Löschung im Gesellschaftsverzeichnis gem. *§ 30 Absatz 6 BauKaG NRW*“
2. Der Gebühren- und Auslagentarif zu § 1 der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26.10.2007 wird in Nummer 2 (Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (*§ 39 Abs. 1 Nr. 8 BauKaG NRW*)) wie folgt geändert:

„2 Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (*§ 2 Abs. 1 Nr. 8 BauKaG NRW*)“
3. Der Gebühren- und Auslagentarif zu § 1 der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26.10.2007 wird in Nummer 4 (**Bauvorlageberechtigung**) wie folgt geändert:
 - a) Nach 4.3 wird eine neue Tarifstelle 4.4 eingefügt:
„4.4 Bestätigung aufgrund von *§ 67 Absatz 5 Satz 3 BauO NRW 2018*
50,00€ (ohne inhaltliche Prüfung)“
 - b) Redaktionelle Folgeänderung: Die Tarifstelle 4.4 wird zur Tarifstelle 4.5
 - c) „4.5 Untersagung des Tätigwerdens nach 100,00 € bis 350,00 €
§ 67 Absatz 5 Satz 5 BauO NRW 2018 “

4. Der Gebühren- und Auslagentarif zu § 1 der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26.10.2007 wird in Nummer 5 (**berechtigte Personen nach § 54 Absatz 4 BauO NRW**) wie folgt geändert:

- a) Nach der Tarifstelle 5.3 wird eine neue Tarifstelle 5.4 eingefügt:
„5.4 Bestätigung aufgrund von §§ 54 Absatz 4 i.V.m. 67 Absatz 5 Satz 3 BauO NRW 2018 (ohne inhaltliche Prüfung)“ 50,00 €
- b) Redaktionelle Folgeänderung: Die Tarifstelle 5.4 wird zur Tarifstelle 5.5
- c) „5.5 Untersagung des Tätigwerdens nach 100,00 € bis 350,00 €
 §§ 54 Absatz 4 Satz 4 BauO NRW 2018 i.V.m.
 67 Absatz 5 Satz 5 BauO NRW 2018“

5. Der Gebühren- und Auslagentarif zu § 1 der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26.10.2007 wird wie folgt geändert:

Nach der Tarifstelle 6 (**Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen der Fortbildungsträger**) wird eine neue Tarifstelle 7 eingefügt:

„7 Fachlisten in Bereichen mit besonderem Qualifikationsbedarf nach § 26 Absatz 1 Satz 2 BauKaG NRW“

- „7.1 Entscheidung über die Listeneintragung 125,00 €“
 „7.2 Listenführung 50,00 €“
 „7.3 Rücknahme oder Widerruf der Listeneintragung 50,00 €“

6. Redaktionelle Folgeänderung des Gebühren- und Auslagentarifs zu § 1 der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26.10.2007:

„Die bisherige Tarifstelle 7 (**Jährliche Gebühren für Listenführung**) wird zur Tarifstelle 8 und die Unterpunkte jeweils zu 8.1, 8.2, 8.2.1, 8.2.2, 8.2.3, 8.2.4, 8.2.5, 8.2.6, 8.2.7, 8.3, 8.3.1, 8.3.2 und 8.4“

7. Der Gebühren- und Auslagentarif zu § 1 der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26.10.2007 wird in Nummer 8 (**Jährliche Gebühren für Listenführung**) wie folgt geändert:

Die Tarifstelle 8.1 wird wie folgt geändert:

8.1 „Gebühr pro Kalenderjahr für Gesellschaften, die in das Verzeichnis nach § 26 Absatz 1 Satz 2, 30 BauKaG eingetragen sind“

8. Redaktionelle Folgeänderung des Gebühren- und Auslagentarifs zu § 1 der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26.10.2007:

„Die bisherige Tarifstelle 8 **„Allgemeine Verwaltungsleistungen“** wird zur Tarifstelle 9 und die Unterpunkte jeweils zu 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 9.6, 9.7“

9. Redaktionelle Folgeänderung des Gebühren- und Auslagentarifs zu § 1 der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26.10.2007:

„Die bisherige Tarifstelle 9 **„Bußgeldverfahren“** wird zur Tarifstelle 10“

10. Redaktionelle Folgeänderung des Gebühren- und Auslagentarifs zu § 1 der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26.10.2007:

„Die bisherige Tarifstelle 10 **„Beratungen“** wird zur Tarifstelle 11“

11. Redaktionelle Folgeänderung des Gebühren- und Auslagentarifs zu § 1 der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26.10.2007:

„Die bisherige Tarifstelle 11 „**Mahngebühren**“ wird zur Tarifstelle 12 und die Unterpunkte jeweils zu 12.1, 12.2, 12.3 und 12.4“

Artikel II:

Die Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW gemäß Artikel I tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 09.11.2022.

Düsseldorf, 09.11.2022

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident

Amtliche Mitteilung

Änderung der Sachverständigenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 9. November 2010

Die VI. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW hat auf ihrer 5. Sitzung am 04.11.2022 wie folgt beschlossen:

Die Sachverständigenordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 09.11.2010 wird wie folgt geändert:

Artikel I:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
„Die Ingenieurkammer-Bau bestellt und vereidigt gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 BauKaG NRW auf Antrag Sachverständige i. S. v. § 36 GewO für bestimmte Sachgebiete nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.“
2. § 7 Satz 1 wird wie folgt geändert:
„Die Ingenieurkammer-Bau NRW macht die öffentliche Bestellung und Vereidigung des oder der Sachverständigen *in dem nach der Hauptsatzung festgelegten Veröffentlichungsorgan der Kammer bekannt.*“
3. § 7 Satz 3 wird gestrichen.
4. § 14 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
„Für die Haftpflichtversicherung gilt § 17 der Verordnung zur Durchführung des Baukammerngesetzes NRW (DVO BauKaG NRW) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend mit der Maßgabe, dass die Versicherung als durchlaufende Jahresversicherung abzuschließen ist.“

Artikel II:

Die Änderung der Sachverständigenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW gemäß Artikel I tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 09.11.2022.

Düsseldorf, 09.11.2022

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident

Amtliche Mitteilung

Änderung der Schieds- und Schlichtungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 9. November 2009

Die VI. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW hat auf ihrer 5. Sitzung am 04.11.2022 wie folgt beschlossen:

Die Schieds- und Schlichtungsordnung in der Fassung vom 09.11.2009 wird wie folgt geändert:

Artikel I:

In § 5 Absatz 1 wird nach Satz 3 ein neuer Satz 4 eingefügt:

„Unter den Voraussetzungen eines Schlichtungsverfahrens kann stattdessen auch die Durchführung eines Schiedsverfahrens beantragt werden.“

Artikel II:

Die Änderung der Schieds- und Schlichtungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW gemäß Artikel I tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 09.11.2022.

Düsseldorf, 09.11.2022

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident

Amtliche Mitteilung

Änderung der Verfahrensordnung für die Bestellung von Sachverständigen der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 9. November 2010

Die VI. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW hat auf ihrer 5. Sitzung am 04.11.2022 wie folgt beschlossen:

Die Verfahrensordnung für die Bestellung von Sachverständigen der Ingenieurkammer-Bau NRW in der Fassung vom 09.11.2010 wird wie folgt geändert:

Artikel I:

1. In § 1 Absatz 1 wird als neuer Satz 4 wie folgt eingefügt:
„Die Sitzungen der Kommission können als Präsenzveranstaltung sowie nach Entscheidung durch den Vorsitzenden unter vollständiger oder anteiliger Nutzung von Fernkommunikationsmitteln stattfinden.“
2. § 1 Absatz 7 wird wie folgt geändert:
„(7) Die Sachverständigenkommission benennt die Mitglieder der Fachgremien, die jeweils die besondere Sachkunde und fachliche Eignung des oder der Antragstellenden beurteilen. Dabei kann die Sachverständigenkommission auch auf Fachgremiumsmitglieder anderer Bestellungskörperschaften zurückgreifen.“

Artikel II:

Die Änderung der Verfahrensordnung für die Bestellung von Sachverständigen der Ingenieurkammer-Bau NRW gemäß Artikel I tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 09.11.2022.

Düsseldorf, 09.11.2022

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident

Amtliche Mitteilung

Änderung der Aufwandsentschädigung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004

Die VI. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW hat auf ihrer 5. Sitzung am 04.11.2022 wie folgt beschlossen:

Die Aufwandsentschädigungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW in der Fassung vom 19.11.2004 wird wie folgt geändert:

Artikel I:

Die Aufwandsentschädigungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19.11.2004 wird wie folgt geändert:

Sitzungspauschalen

Der bisherige § 2 wird wie folgt geändert:

- a. In Buchst. a wird der Betrag von „80,00 €“ ersetzt durch „100,00 €“.
- b. In Buchst. a wird der Betrag von „135,00 €“ ersetzt durch „160,00 €“.
- c. In Buchst. b wird der Betrag von „25,00 €“ ersetzt durch „35,00 €“.
- d. In Buchst. b wird der Betrag von „45,00 €“ ersetzt durch „63,00 €“.
- e. In Buchst. b wird der Betrag von „65,00 €“ ersetzt durch „91,00 €“.
- f. In Buchst. b wird der Betrag von „85,00 €“ ersetzt durch „119,00 €“.

Vorstand

Der bisherige § 3 wird wie folgt geändert:

- g. In Satz 1 wird der Betrag von „2.000,00 €“ ersetzt durch „2.500,00 €“.
- h. In Satz 1 wird der Betrag von „1.250,00 €“ ersetzt durch „1.500,00 €“.
- i. In Satz 1 wird der Betrag von „500,00 €“ ersetzt durch „600,00 €“.

Eintragungsausschuss

Der bisherige § 4 wird wie folgt geändert:

- j. In Satz 1 wird der Betrag von „480,00 €“ ersetzt durch „550,00 €“.
- k. In Satz 2 wird der Betrag von „480,00 €“ ersetzt durch „550,00 €“.

Schieds- und Schlichtungsstelle

Der bisherige § 5 wird wie folgt geändert:

- l. In Satz 1 wird der Betrag von „480,00 €“ ersetzt durch „550,00 €“.
- m. In Satz 2 wird der Betrag von „480,00 €“ ersetzt durch „550,00 €“.

Kilometerpauschale Kfz

Der bisherige § 6 wird wie folgt geändert:

- n. In Absatz 2, Buchst. b wird der Betrag von „0,31 €“ ersetzt durch „0,30 €“.

Artikel II:

Die Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW gemäß Artikel I tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 09.11.2022.

Düsseldorf, 09.11.2022

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident

Auszug aus dem Seminarprogramm 1. Quartal 2023

Termin	Veranstaltung	Referent*innen	Veranst.-Nr.	Teilnahmegebühr
18.01.+19.01. 2023 WEB-Seminar	Baurecht kompakt (2-tägig)	Dr. H. Schulte Beerbühl	60951	250/490/220€
01.02.2023 WEB-Seminar	Staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung der Standsicherheit – Anerkennungsverfahren und Wissenswertes für die Praxis	Dipl.-Ing. T. Cubaleski Dipl.-Ing. (Univ.) Ch. Heemann Dipl.-Ing. A. Plietz	60945	150/280/120€
08.02.-10.02.2023 WEB-Seminar	Qualifizierte Vergabeberater (3-tägig)	Dr. A. Digel, M. Ehrensberger, Dr. H. Glahs, Dipl.-Ing. P. Kalte, Dipl.-Ing. P. Mayer, Dr. M. Ott, Dipl.-Betriebswirt (FH) M. Wiesner LL.M.	58601	799/999€
24.02.2023 WEB-Seminar	Digitale Prüfung und Evaluierung von Statik-Software EvaDAT	S. Brandt M. Eng. Dipl.-Inform. J. Seiler Dr.-Ing. K. Stopp Dr.-Ing. T. Timm	61834	120/220/100€
06.03.2023 WEB-Seminar	Einführungsseminar in die BIM-Methode	Prof. Dipl.-Ing. H.-G. Oltmanns	61998	120/220/100€
07.03.2023 WEB-Seminar	Das digitale Ingenieurbüro	Dr. Ch. Pohle	62069	120/220/100€
09.03.2023 WEB-Seminar	Arbeitsrechtliche Praxis für Büroinhaber und Ingenieurbüros	Rechtsanwalt G. Klinkhammer	61185	120/220/100€
13.03.2023 WEB-Seminar	Das Brandschutzkonzept	Dr.-Ing. U. Montag	61857	150/280/120€

Weitere Seminare, Web-Seminare und Detailinformationen finden Sie auf unserer Webseite www.ingenieurakademie-west.de

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!
Ihre Ingenieurakademie West gGmbH

Bei steigenden Coronazahlen werden die Präsenzseminare zu WEB-Seminaren umgewandelt.